

TARIFVERGLEICH FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN IM HANDEL ZWISCHEN ÖSTERREICH UND BAYERN

1. Einleitung	94
2. Tarifsystemvergleich	94
3. Vergleich von ausgewählten Tarif- bestimmungen	96
4. Ergebnisse des Tarifeinkommensvergleichs	98
5. Zusammenfassung	108

Auszug aus WISO 4/2001

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Weingartshofstraße 10
A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: wiso@ak-ooe.at

Internet: www.isw-linz.at

Julius Braun

Mitarbeiter am Institut
für Sozial- und
Wirtschafts-
wissenschaften (ISW)
der Kammer für
Arbeiter und
Angestellte für
Oberösterreich

**Petra
Guggenberger-
Sappl**

Politikwissen-
schafterin

1. Einleitung

Dieser Beitrag ist eine Zusammenfassung der Studie „Tarifvergleich für die Beschäftigten im Handel zwischen Österreich und Bayern“¹ und wurde im Auftrag der Gewerkschaft der Privatangestellten für Oberösterreich (GPA-OÖ) erstellt. Methodisch und inhaltlich wird an die EURES-Interalp-Studie „Grenzüberschreitende Tarifpolitik – Ansatzpunkte in ausgewählten Branchen des bayerisch-österreichischen Grenzraums“ angeknüpft. Das Kernstück dieser Arbeit bildet ein Vergleich der Tarifeinkommen und relevanten Tarifbestimmungen für die Beschäftigten (Angestellte und ArbeiterInnen) im Handel zwischen Österreich und Bayern.

Für die Analyse der wesentlichen Tarifbestimmungen und der Tarifeinkommen wurden die jeweils gültigen Tarifverträge des Jahres 2000 herangezogen.

2. Tarifsystemvergleich

*in Bayern
Unterscheidung
zw. Einzelhandel
und Groß- und
Außenhandel*

In Bayern wird zwischen dem Einzelhandel und dem Groß- und Außenhandel differenziert. Für beide Bereiche existieren eigene Tarifverträge, in welchen die Tarifeinkommen für die Angestellten und die ArbeiterInnen in eigenen Gehalts- bzw. Lohnreglements festgelegt sind.

In Österreich besteht diese Trennung des Handels in zwei Wirtschaftsbereiche mit eigenem Kollektivvertrag nicht. Sehr wohl aber gibt es im Kollektivvertrag für die Angestellten im „Allgemeinen Groß- und Kleinhandel“ für einzelne Sparten separate Gehaltsregelungen, wie zum Beispiel: Fotohandel, Handel mit Büchern und Zeitschriften, Großhandel mit Eisen und Eisenwaren, Tabaktrafiken etc.

Im Rahmen der Studie wurden ausschließlich die Tarifeinkommen im Bereich „Allgemeiner Groß- und Kleinhandel“ in Österreich mit den bayerischen Tarifverträgen des Einzelhandels und des Groß- und Außenhandels in Bayern verglichen.

Im Kollektivvertrag der ArbeiterInnen des Handels in Österreich existieren zwei unterschiedliche Lohn tafeln innerhalb des Kollektivvertrages für die HandelsarbeiterInnen, einerseits der „Allgemeine Groß- und Einzelhandel“, andererseits der Bereich „Warenhäuser“. Die Tariflöhne im Bereich „Warenhäuser“ liegen über den Tariflöhnen im „Allgemeinen Groß- und Einzelhandel“. Allerdings gelten diese günstigeren Regelungen nur mehr für ArbeiterInnen, die vor dem 1. 1. 1996 in den Betrieb eingetreten sind. Außerdem unterliegen nur einige wenige Unternehmen in Österreich diesem Tarif für Warenhäuser (z. B. Gerngross Kaufhaus Wien, Litega, Huma, ABM GesmbH, P & Q Handelsges. m.b.H. Kastner & Öhler, Quelle, Otto Versand, City Forum, SCS). Aus diesem Grund wurde beim Vergleich der Tarifeinkommen nur der „Allgemeine Groß- und Einzelhandel“ mit seinen bayerischen Pendanten verglichen.

Beide Kollektivvertragssysteme (in Österreich nur der KV der Handelsangestellten) beinhalten ortsspezifische bzw. bundeslandspezifische Gehalts- bzw. Lohnregelungen. In Österreich betrifft dies die Bundesländer Salzburg und Vorarlberg (Gehaltsgebiet B), die sich durch höhere Kollektivvertrags- bzw. Tarifeinkommen von den restlichen österreichischen Bundesländern (Gehaltsgebiet A) unterscheiden.

In den bayerischen Tarifverträgen gibt es vier unterschiedliche Ortsklassen, wobei namentlich genannte Städte und Gemeinden in der Ortsklasse I zusammengefasst sind (größere Städte und Gemeinden). Alle nicht genannten Gemeinden unterliegen der Ortsklasse II bis IV. Für die Vergleichsanalyse wurden für Österreich das Gehaltsgebiet A und für Bayern die Tarifeinkommen der Ortsklasse II herangezogen.

Die bayerischen und österreichischen Tarif- bzw. Kollektivverträge verfügen über eine ähnliche Strukturierung der Beschäftigungsgruppen und somit der Eingruppierung von Berufsbildern bzw. Tätigkeitsmerkmale. Dieser Umstand ermöglicht einen objektiven und realistischen Vergleich der Tarifeinkommen zwischen den Beschäftigungsgruppen der

*orts- bzw.
Bundesländer-
spezifische
Tarifeinkommens-
regelungen*

*ähnliche
Strukturierung
der
Beschäftigungs-
gruppen*

bayerischen und österreichischen Mindesteinkommen.

*vermögens-
wirksame
Leistung* Abschließend zu dieser kurzen Einführung soll noch auf eine „bayerische“ (bzw. deutsche) Besonderheit hingewiesen werden. Bestandteil beider bayerischen Tarifverträge (Einzelhandel bzw. Groß- und Außenhandel) ist der „Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen“, der neben den tarifvertragsmäßig geregelten Entgelten für ArbeitnehmerInnen in Vollzeitbeschäftigung (ArbeiterInnen und Angestellte) eine monatliche „vermögenswirksame Leistung“ von DM 52,- für den Groß- und Außenhandel bzw. DM 26,- für den Einzelhandel vorsieht.

3. Vergleich von ausgewählten Tarifbestimmungen

3.1. Arbeitszeit und Urlaubsanspruch

*in Bayern
bessere
Regelungen* Die tariflich festgelegte Wochenarbeitszeit beträgt im bayerischen Einzelhandel 37,5 Stunden, im Groß- und Außenhandel in Bayern 38,5 Stunden. In Österreich beträgt die Wochenarbeitszeit für alle ArbeitnehmerInnen 38,5 Stunden. Der Urlaubsanspruch ist in Bayern generell höher als in Österreich. Der Mindesturlaub beträgt in Österreich 30 Werk- tage bzw. 5 Wochen und erhöht sich nach 25 Dienstjahren auf 36 Werk- tage bzw. 6 Wochen. In Bayern ist im Einzelhandel der Urlaubsanspruch nach dem Lebensalter gestaffelt und beträgt bis zum 24. Lebensjahr 32 Werk- tage. Bereits ab dem 31. Lebensjahr wird ein Niveau von 36 Werk- tagen bzw. 6 Wochen erreicht. Im Groß- und Außenhandel beträgt der Urlaubsanspruch generell 30 Arbeit- tage bzw. 6 Wochen.

3.2. Überstundenzuschläge

*in Österreich
durchschnittlich
höhere
Zuschläge* Für Überstunden gibt es in Österreich durchschnittlich höhere Zuschläge, auch wenn der Feiertagszuschlag für Bayern bei 150 % liegt (in Österreich 100 %). Die Zuschläge für Überstunden im Normalfall liegen in Österreich bei 50 % (Bayern 25 %), für Nachtarbeit betragen sie in Österreich 100 %, in Bayern

50 %. Die Zuschläge für Arbeitsstunden während der verlängerten Öffnungszeiten liegen in Österreich zwischen 30 % und 70 %, im bayerischen Einzelhandel bei 20 %. Zusätzlich wird in Österreich die Inventurarbeit mit 100%-igem Zuschlag entgolten, in Bayern gibt es keine dementsprechende kollektivvertragliche Regelung.

Die höheren Zuschläge in Österreich werden aber durch die Tatsache relativiert, dass die bayerischen Tarifeinkommen teilweise beträchtlich höher liegen als die österreichischen und sich somit auch die Basis, von der der Zuschlag berechnet wird, höher ausfällt als in Österreich.

3.3. Sonderzahlungen

Sowohl im bayerischen Groß- und Außenhandel als auch im Einzelhandel existieren Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld), die mit dem österreichischen 13. und 14. Bezug vergleichbar sind. Zwar erreichen diese Sonderzahlungen nicht die in den österreichischen Kollektivverträgen vorgesehenen 100 %, sondern liegen darunter. Durch die höhere Ausgangsbasis bei den monatlichen Tarifeinkommen in Bayern verringert sich die Differenz beim hochgerechneten Jahrestarifeinkommen in Österreich aber nur geringfügig.

Sonderzahlungen erreichen in Bayern nicht österreichisches Niveau

Die tarifliche Jubiläumsgeld-Regelung in Österreich sieht erstmalig nach einer Betriebszugehörigkeit von 20 Jahren ein Jubiläumsgeld in Höhe von einem Monatsgehalt vor und steigert sich nach 40 Dienstjahren auf 3,5 Monatsgehälter. In Bayern gibt es für den Einzelhandel keine vergleichbare Regelung. Für den Groß- und Außenhandel existiert ein tariflich vereinbartes Treueprämiensystem. Demnach erhält man jeweils nach 5 Dienstjahren 10 DM, nach 10 Dienstjahren 15 DM und nach 15 Dienstjahren 20 DM pro Monat zusätzlich zum Einkommen.

Jubiläumsgeld-Regelung

Bei einem 40-jährigen Dienstverhältnis in Österreich und unter Ausschöpfung aller Jubiläumsgelder ist die österreichische Regelung im Vergleich zum Treueprämiensystem im

bayerischen Groß- und Außenhandel und hochgerechnet auf 40 Jahre wesentlich ergiebiger. Anzumerken ist allerdings, dass ein 40-jähriges Dienstverhältnis im Handel eher die Ausnahme als die Regel darstellt.

4. Ergebnisse des Tarifeinkommensvergleichs

4.1. Übertarifliche Entlohnung

*Tendenz
Richtung
Tarifeinkommen*

Die Frage der übertariflichen Entlohnung stellt sich im Handel noch schwieriger dar als in anderen Branchen. Einmal, weil es auch im Handel immer mehr eine Tendenz in Richtung Tarifeinkommen gibt, und wenn eine übertarifliche Entlohnung vorliegt, dann besteht diese meist nicht in Form eines Fixums, sondern auf Erfolgsbasis. Weiters werden MitarbeiterInnen zunehmend unter ihrer tatsächlich ausgeübten Tätigkeit eingestuft, aber mit einer entsprechenden übertariflichen Entlohnung (z. B.: Floormanager).²

*in beiden
Ländern keine
genauen Daten*

Genauere Daten zur übertariflichen Entlohnung liegen sowohl den Gewerkschaftsvertretern in Österreich als auch in Bayern nicht vor. In beiden Ländern wird geschätzt, dass die tatsächlichen Tarifeinkommen rund 10 Prozent über den Tarifeinkommen liegen. Im Rahmen des Tarifeinkommensvergleichs wurden die übertariflichen Einkommen als nicht fixer Tarifeinkommensbestandteil nicht berücksichtigt.

4.2. Angestellte (Österreich: Allgem. Groß- und Kleinhandel, Bayern: Einzelhandel)

Für den Vergleich zwischen österreichischem und bayerischem Tarifvertrag wurden die Monats- bzw. Jahrestarifeinkommen herangezogen. Dabei wurden auch die kollektivvertraglich geregelten Sonderzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld bzw. vermögenswirksame Leistungen für Bayern berücksichtigt. Um die kollektivvertragliche Regelung der Biennalsprünge in Österreich miteinbeziehen zu können, wurden die Tarifeinkommen jeweils auf 18 Jahre hochgerech-

net. Die Anzahl der Biennalsprünge liegt in Österreich zwischen 8 (untere Beschäftigungsgruppen), sieben und vier (obere Beschäftigungsgruppen) und erfolgt in mehreren Jahresschritten (im 3. Berufsjahr, im 5. Berufsjahr etc.).

Auch der bayerische Tarifvertrag sieht eine Art „Biennalsprung“ vor. Die Anzahl im bayerischen Tarifvertrag liegt zwischen drei und fünf Vorrückungen und diese konzentrieren sich eher auf die ersten Berufsjahre.

*in Österreich
mehr Biennalsprünge*

Vergleicht man die tarif- bzw. kollektivvertraglichen Einkommen in Österreich und Bayern, kommt man zu folgendem Ergebnis: Die tariflichen Anfangsgehälter aller Beschäftigungsgruppen liegen in Österreich teilweise deutlich unter dem bayerischen Niveau.

Das monatliche Tarifeinstiegsgehalt z. B. einer Verkäuferin in Österreich beträgt ATS 13.380,-, der bayerische Tarifvertrag sieht ein Tarifeinstiegsgehalt von ATS 17.553,- vor. Trotz günstiger Regelung beim 13. und 14. Bezug ändert sich das Verhältnis auch bei den Jahrestarifeinkommen nur geringfügig. Das Jahrestarifeinkommen für VerkäuferInnen lt. KV liegt bei ATS 187.320,-, das ihrer bayerischen KollegInnen bei ATS 232.814,-.

*alle Anfangsgehälter liegen
deutlich unter
bayerischem
Niveau*

Die Beschäftigungsgruppe 2 (VerkäuferInnen) liegt ca. 20 %, die Beschäftigungsgruppen 3 (Erste VerkäuferIn, VerkäuferIn mit Fremdsprachen, KassiererInnen) und 4 (FilialleiterIn, HauptkassierIn) rund 30 % unter dem bayerischen Niveau. Die Tarifeinkommen der Gruppen 5 (Leitungsfunktion) und 6 (DirektorIn) nähern sich der Höhe des bayerischen Tarifvertrages an.

Im weiteren Verlauf des Untersuchungszeitraumes erhöht sich die Differenz des österreichischen Kollektivvertrags im Vergleich zu Bayern noch mehr, bevor sich gegen Ende des Vergleichszeitraumes der Unterschied der Jahrestarifeinkommen aufgrund der höheren Zahl der Biennalsprünge und der besseren Regelungen des 13. und 14. Bezugs wieder etwas verringert.

In der Beschäftigungsgruppe 2 (VerkäuferInnen) fällt dieser

untere Beschäftigungsgruppen bleiben trotz mehr Biennalsprünge weit zurück

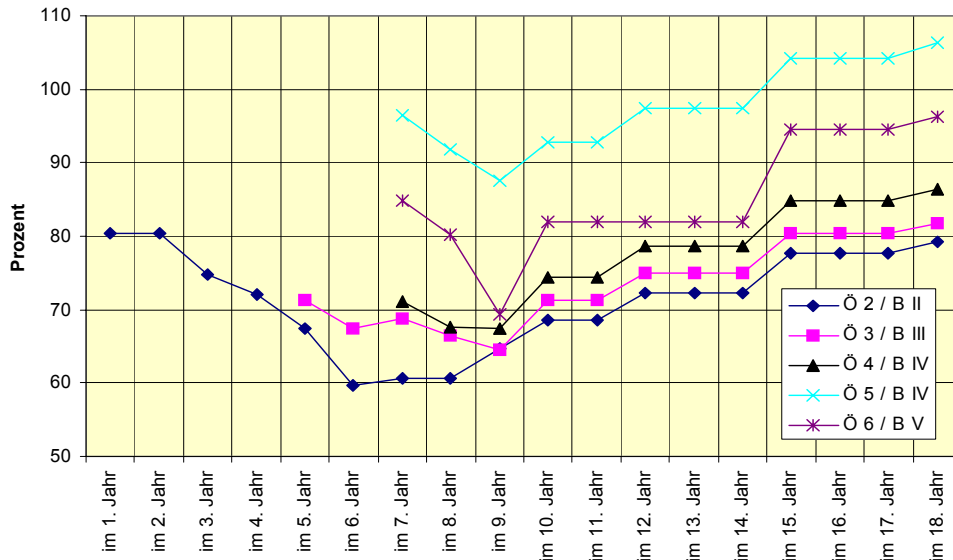
Anpassungstrend über die Jahre am geringsten aus. Selbst nach Ausschöpfung aller Vorrückungen in Österreich (nach 18 Jahren) beträgt der Unterschied zum bayerischen Jahrestarifeinkommen noch immer 21 %.

Nach 18-jähriger Tätigkeit erhöht sich das Tarifmonatsgehalt auf ATS 18.140,- in Österreich, in Bayern liegt es bei ATS 20.925,-, das Jahrestarifeinkommen beläuft sich in Österreich auf 253.960,- und in Bayern auf 292.950,-.

obere Beschäftigungsgruppen erreichen bayerisches Niveau

Auf ca. 18 % beläuft sich der Unterschied in der Beschäftigungsgruppe 3 (KassiererInnen), auf 14 % in der Beschäftigungsgruppe 4 (FilialleiterIn), aber nur auf 4 % in der Beschäftigungsgruppe 6 (DirektorIn). Die Beschäftigungsgruppe 5 (Leitungsfunktion) im österreichischen Kollektivvertrag übersteigt das bayerische Tarifniveau, allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Beschäftigungsgruppe 5 aufgrund ähnlicher Tätigkeitsmerkmale mit der bayerischen BG IV verglichen wurde.

Vergleich des Jahrestarifeinkommens für die Handelsangestellten zwischen Österreich und dem bayerischen Einzelhandel für die Beschäftigungsgruppen 2 bis 6 in Prozent (Bayern = 100 %)



4.3. Angestellte (Österreich: Allgem. Groß- und Kleinhandel, Bayern: Groß- und Außenhandel)

Für den Vergleich zwischen österreichischem und bayerischem Tarifvertrag wurden die Monats- bzw. Jahrestarfeinkommen herangezogen. Dabei wurden auch die kollektivvertraglich geregelten Sonderzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld bzw. vermögenswirksame Leistungen und Treueprämie für Bayern berücksichtigt.

Zu den fünf Biennalsprüngen im Groß- und Außenhandel in Bayern ist noch anzumerken, dass sich diese nach dem Lebensalter des/der ArbeitnehmerIn orientieren.

Biennalsprünge orientieren sich am Lebensalter

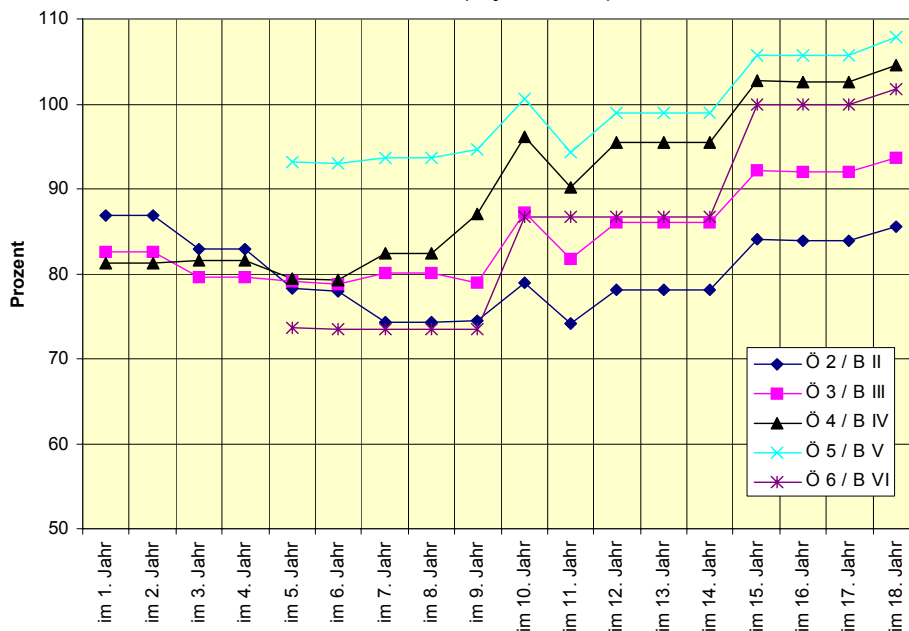
Vergleicht man die tarif- bzw. kollektivvertraglichen Einkommen in Österreich und Bayern, kommt man zu folgendem Ergebnis: Die Anfangstarifgehälter aller Beschäftigungsgruppen liegen in Österreich teilweise ebenfalls deutlich unter dem bayerischen Niveau (zwischen 18 % und 14 %). Jedes der monatlichen Tarifeinstiegsgehälter in den Beschäftigungsgruppen 2 bis 4 (VerkäuferIn; KassiererIn, SachbearbeiterIn; ErstverkäuferIn) im österreichischen Kollektivvertrag liegt unter ATS 14.600,-, das Tarifgehalt der Beschäftigungsgruppe 2 in Bayern (Verkäuferin) beträgt dagegen ATS 16.406,-. Beim Vergleich der Jahrestarfeinkommen kommt es zu einer geringfügigen Besserung zugunsten Österreichs, wegen der besseren Regelungen beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld. So liegen beispielsweise die Jahrestarfeinkommen der Beschäftigungsgruppen 2 und 3 bei ca. ATS 187.000,- jährlich, im bayerischen Tarifvertrag zwischen ATS 215.000,- und 227.000,-.

Werden die Jahresgehälter über den 18-jährigen Untersuchungszeitraum hinweg betrachtet, reduziert sich die Differenz bei den unteren Beschäftigungsgruppen (Beschäftigungsgruppe 2 und 3) auf 15 % bzw. 7 %.

Eine Trendumkehr findet bei den höheren Beschäftigungs-

gruppen (4, 5 und 6) statt. Die Jahrestarifeinkommen lt. Kollektivvertrag dieser Gruppen erreichen am Ende des Untersuchungszeitraumes das bayerische Niveau bzw. liegen auch darüber.

Vergleich des Jahrestarifeinkommens für die Handelsangestellten zwischen Österreich und dem bayerischen Groß- und Außenhandel für die Beschäftigungsgruppen 2 bis 6 in Prozent (Bayern = 100 %)



4.4. ArbeiterInnen (Österreich: Allgem. Groß- und Kleinhandel, Bayern: Einzelhandel)

Für den Vergleich zwischen österreichischem und bayerischem Tarifvertrag wurden sowohl für den Einzelhandel als auch den Groß- und Außenhandel die Tarifstundenlöhne als auch die Monats- bzw. Jahrestarifeinkommen herangezogen. Dabei wurden auch die kollektivvertraglich geregelten Sonderzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld und für Bayern die vermögenswirksamen Leistungen und für den Groß- und Außenhandel das Treuesystem berücksichtigt.

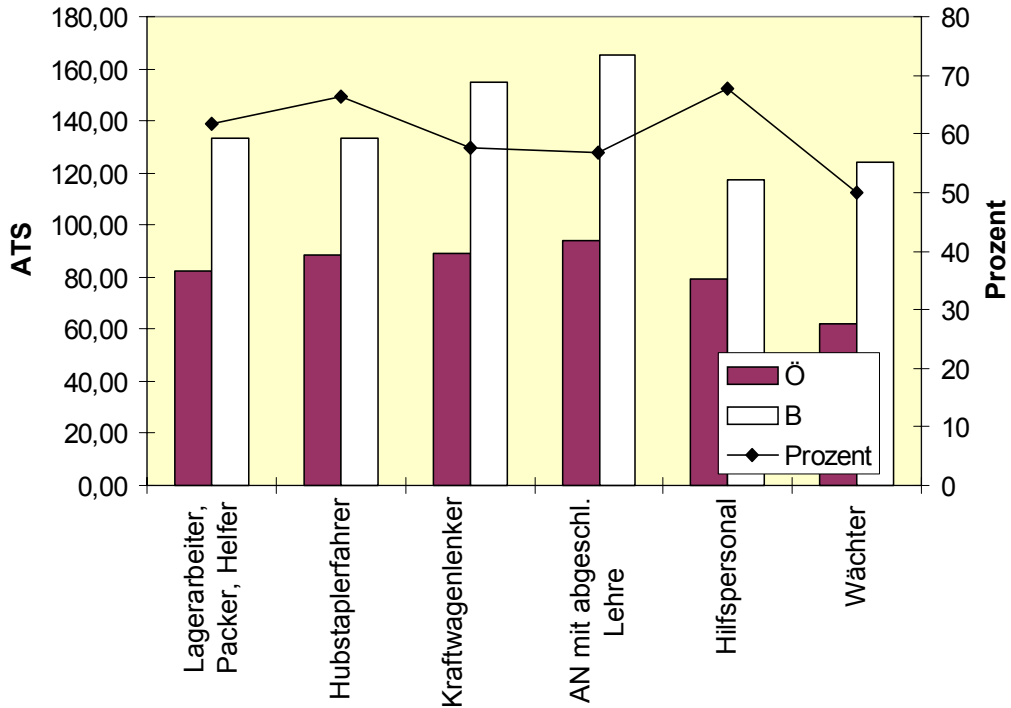
Im Kollektivvertrag für die HandelsarbeiterInnen in Österreich existieren automatische Lohnvorrückungen, die nach dem 18. Beschäftigungsjahr enden, ähnlich wie bei den Angestellten in Österreich. Diese Regelung hat im bayerischen Tarifvertrag für den Einzelhandel kein Pendant.

*in Österreich
auch für Arbeiter
automatische
Lohnvorrückungen*

Keine der österreichischen Beschäftigungsgruppen im ArbeiterInnenbereich erreicht im Vergleich mit dem bayerischen Tarifvertrag auch nur annähernd deren Niveau, dies gilt nicht nur für Stunden- und Monatsstariflöhne, sondern auch für die Jahrestariflöhne, trotz günstiger Regelungen für den 13. und 14. Bezug und der automatischen Vorrückungen im österreichischen Kollektivvertrag. Die Tarifstundenlöhne der FacharbeiterInnen liegen um beinahe 40 % unter dem bayerischen Niveau ebenso wie die der ArbeiterInnen mit Zusatzqualifikation (z. B. KraftwagenlenkerIn). Geringer ist der Unterschied bei den Hilfskräften (LagerarbeiterInnen, PackerIn, AN mit einfachen Tätigkeiten). Hier liegen die Tarifstundenlöhne ca. 30 % niedriger als die der ArbeiterInnen im bayerischen Einzelhandel. Am krassesten ist der Unterschied in der Beschäftigungsgruppe der Wächter. Hier beträgt der Stundenlohn in Österreich rund 50 % des bayerischen Niveaus.

*Wächter in
Österreich ca.
50 % des
bayerischen
Niveaus*

Tarifstundenlohnvergleich Arbeiter Österreich (Allgem. Groß- und Kleinhandel) und Bayern (Einzelhandel)



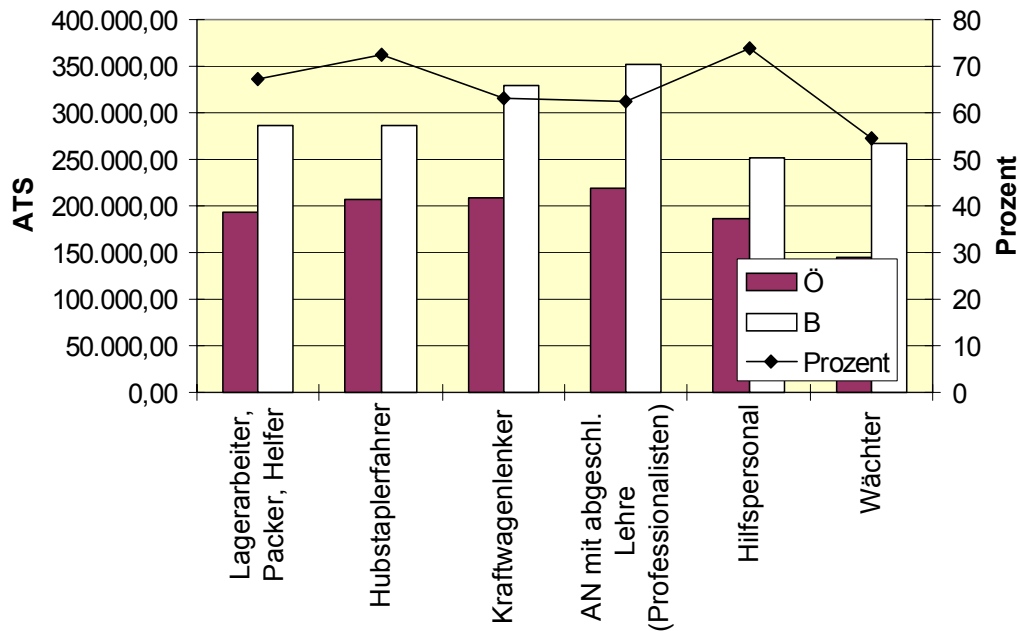
Werden die Jahrestarifeinkommen untersucht, so verringert sich der Unterschied aufgrund der besseren Regelung des 13. und 14. Bezugs in Österreich zwar etwas, aber zum bayerischen Niveau kann bei weitem nicht aufgeschlossen werden.

Die Jahrestarifeinkommen bei den ArbeiterInnen liegen in allen untersuchten Gruppen um mindestens 25 % niedriger als in Bayern. Am eklatantesten ist – wie bereits bei den Tarifstundenlöhnen erwähnt – der Tarifeinkommensunterschied im Vergleich zu Bayern bei den Wächtern, hier liegt der bayerische Jahrestariflohn um ca. 45 % höher als in Österreich.

Der KV-Jahreslohn der FacharbeiterInnen (mit Lehrabschlussprüfung) liegt um 37 % niedriger als der in Bayern, eine ähnliche Situation zeigt sich bei den LKW-Fahrern. Hier erreicht der österreichische KV 62 % bzw. 64 % des bayerischen Niveaus.

Etwas geringer ist der Lohnunterschied bei den unteren Beschäftigungsgruppen (PackerIn, LagerarbeiterInnen, HelferIn, Hilfsdienste), betrachtet man die Jahrestarifeinkommen. Hier werden in Österreich ca. 70 % des bayerischen Jahrestariflohns erreicht.

Jahrestarifeinkommensvergleich für Arbeiter in Österreich (Allgem. Groß- und Kleinhandel) und Bayern (Einzelhandel) im 1. Jahr



Keiner der monatlichen Tarifeinstiegslohne in den verschiedenen Arbeitskategorien erreicht in Österreich ATS 16.000,-. Der bayerische monatliche Tarifmonatslohn für die verdienstmäßig unterste Kategorie liegt bei ATS 17.884,-, d. h., dass FacharbeiterInnen (als höchste Kategorie) in Österreich weniger verdienen als Hilfskräfte in Bayern. Der Tarifmonatslohn der bayerischen FacharbeiterInnen liegt bei rund ATS 24.000,-. Dies ändert sich auch nicht bei den Jahrestariflöhnen. Auch hier liegt das Jahrestarifeinkommen des/der österreichischen FacharbeiterIn jährlich um ATS 90.000,- niedriger; am Ende des Untersuchungszeitraumes (18 Jahre) verdienen FacharbeiterInnen in Österreich jährlich um rund ATS 80.000,- weniger als in Bayern.

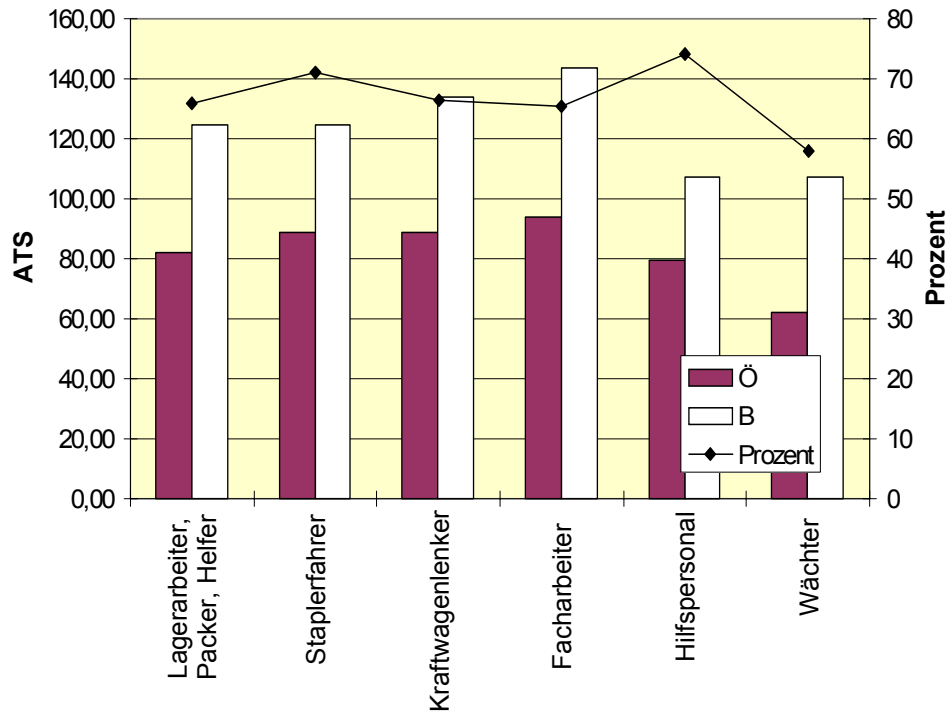
4.5. ArbeiterInnen (Österreich: Allgem. Groß- und Kleinhandel, Bayern: Groß- und Außenhandel)

Treueprämiensystem Im Gegensatz zum Tarifvertrag für den Einzelhandel beinhaltet der Tarifvertrag für den Groß- und Außenhandel in Bayern ebenfalls ein Treueprämiensystem. Die Treueprämie beträgt nach 5 Jahren DM 10,-, nach 10 Jahren DM 15,- und nach 15 Jahren DM 20,- pro Monat.

Tarifeinkommen von Groß- und Außenhandel unter Einzelhandel in Bayern Das Lohnniveau im bayerischen Groß- und Außenhandel liegt teilweise etwas unter dem des bayerischen Einzelhandels, trotzdem erreicht keine der österreichischen Beschäftigungsgruppen im ArbeiterInnenbereich im Vergleich mit dem bayerischen Tarifvertrag auch nur annähernd deren Niveau.

Die Tarif-Stundenlöhne der untersuchten Beschäftigungsgruppen liegen in Österreich im ersten Jahr bei LagerarbeiterInnen, PackerInnen und HelferInnen ca. 34 %, StaplerfahrerInnen ca. 29 %, KraftwagenlenkerInnen ca. 36 %, FacharbeiterInnen ca. 35 %, Hilfspersonal ca. 25 % und bei WächterInnen sogar ca. 42 % niedriger als in Bayern. Nach Einberechnung aller der in Österreich auch bei den ArbeiterInnen im Handel üblichen Vorrückungen verringert sich diese Differenz nach 18 Jahren durchschnittlich um ca. 4 %.

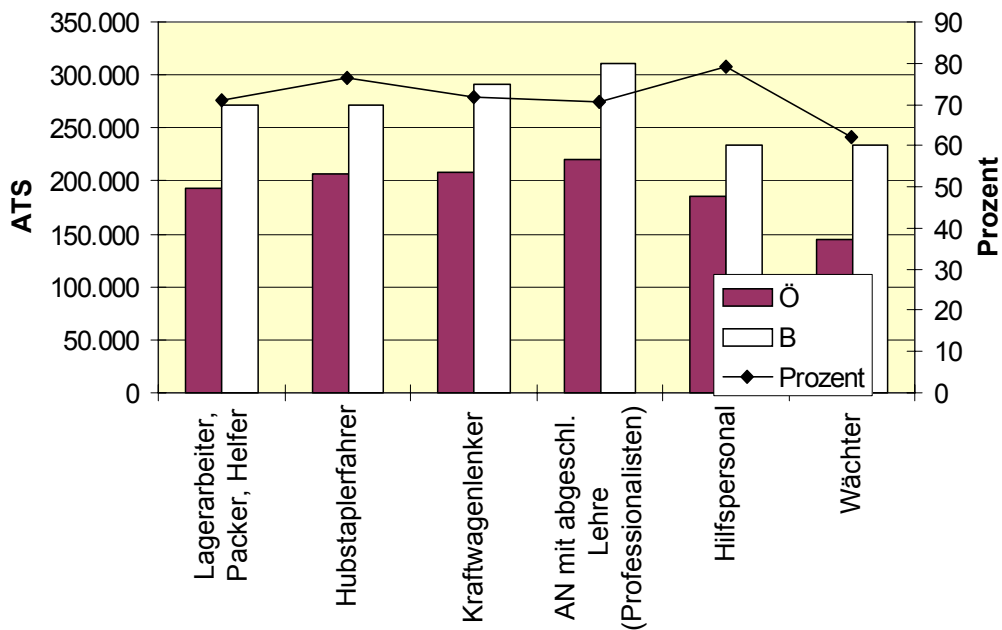
Vergleich der Tarifstundenlöhne für Arbeiter im Groß- und Außenhandel zwischen Österreich und Bayern



Ähnlich wie im Einzelhandel ergibt sich bei den Tarifeinkommen in Österreich das Bild, dass keine Beschäftigungsgruppe mehr als ATS 16.000,- pro Monat verdient. Im Vergleich mit dem bayerischen Groß- und Außenhandel liegt das monatliche Tarifeinkommen der untersten Kategorie bei ATS 17.884,-. FacharbeiterInnen verdienen gemäß Tarifvertrag ATS 24.000,- in Bayern, in Österreich dagegen monatlich 15.700,-. Zwar bestehen in Österreich eine bessere Regelung bezüglich des 13. und 14. Bezugs und mehrere Vorrückungen, doch können diese Regelungen nicht einmal annähernd den Unterschied bei den Monats- bzw. bei den Jahrestariflöhnen ausgleichen.

So erreicht das Einkommen der österreichischen FacharbeiterInnen nach 17 Jahren ATS 16.795,-, das der bayerischen FacharbeiterInnen liegt bei ATS 24.328,-, das Jahrestarifeinkommen der österreichischen FacharbeiterInnen liegt bei ATS 235.130,- das der bayerischen FacharbeiterInnen laut Tarifvertrag bei ATS 314.831,-.

Jahrestarifeinkommensvergleich für Arbeiter in Österreich (Allgem. Groß- und Kleinhandel) und Bayern (Groß- und Außenhandel) im 1. Jahr



5. Zusammenfassung

Für die Beschäftigten im österreichischen Handel existieren im Vergleich zu ihren bayerischen KollegInnen bessere Regelungen im Bereich der Sonderzahlungen, der Überstun-

denzuschläge sowie Zulagen für Inventurarbeit und bei den Jubiläumsgeldern. Weiters gibt es in Bayern keine dem österreichischen Abfertigungsmodell unmittelbar vergleichbare Regelung.

Andererseits liegt das Tarifeinkommen in Bayern beachtlich über dem österreichischen Niveau. Selbst bei Berücksichtigung der besseren Regelungen beim 13. und 14. Bezug (Sonderzahlungen) in Österreich liegt hier das Jahrestarifeinkommen beträchtlich unter dem bayerischen Niveau. Nur bei den Angestellten in hohen Beschäftigungsgruppen und nach Ausschöpfung aller Biennalsprünge wird vereinzelt das bayerische Niveau erreicht bzw. geringfügig überschritten.

Am geringsten ist der Unterschied beim Jahrestarifeinkommen bei den Angestellten im Groß- und Außenhandel, weil hier der bayerische Tarifvertrag gegenüber dem Einzelhandel ein geringeres Tarifeinkommensniveau aufweist.

Noch schlechter als die Angestellten im österreichischen Handel schneiden die ArbeiterInnen ab. Hier liegt das durchschnittliche Jahrestarifeinkommen ca. 30 % unter dem bayerischen Niveau.

Siehe dazu die nachfolgende Tabelle, in welcher einmal der Jahresdurchschnitt über den Analysezeitraum dargestellt wird und andererseits das letzte vergleichbare Tarifeinkommen in der jeweiligen Beschäftigungsgruppe auf der Basis des Jahrestarifeinkommens.

Tabelle Einzelhandel + Tabelle Groß- und Außenhandel

Tabelle

Tabelle

Tabelle

Anmerkungen:

1 Die Studie wurde erstellt von Julius Braun, Petra Guggenberger-Sappl und Klaus Mayr. Die gesamte Studie ist beim ISW zum Preis von ATS 250,- bzw. EURO 18,10 erhältlich.

Beim vorliegenden Beitrag werden die entsprechenden Tarifeinkommen in ATS dargestellt. Die Konzeption der Studie erlaubt auch eine Auswertung in DM und EURO.

2 Auf diese Praxis der Arbeitgeber wurde vor allem von Gewerkschaftsvertretern in Bayern hingewiesen.

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter www.isw-linz.at)

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter www.isw-linz.at.



BESTELLSCHEIN*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: www.isw-linz.at

Name _____

Institution/Firma _____

Straße _____

Plz/Ort _____

E-Mail _____

BESTELLADRESSE:

ISW
Weingartshofstr. 10, A-4020 Linz
Tel. ++43/732/66 92 73-33 21
Fax ++43/732/66 92 73-28 89
E-Mail: wiso@ak-ooe.at
Internet: www.isw-linz.at